

leicht  
erklärt!

# Sterbe-Hilfe

## Neue Regeln für Hilfe beim Selbst-Mord



### Thema im Bundestag



Letzte Woche hat sich der Bundestag mit 2 Gesetz-Vorschlägen beschäftigt.

Dabei ging es um das Thema Sterbe-Hilfe.

Im folgenden Text gibt es mehr Infos dazu.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was ist Sterbe-Hilfe?
- Über welche Art von Sterbe-Hilfe hat der Bundestag gesprochen?
- Welche unterschiedlichen Meinungen gibt es zu diesem Thema?

### Was ist Sterbe-Hilfe?



Das Wort „Sterbe-Hilfe“ kann unterschiedliche Dinge beschreiben.

Im Allgemeinen geht es dabei um die Unterstützung einer Person auf dem Weg in den Tod.

### Sterbe-Begleitung

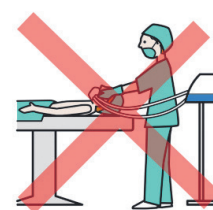


Bei der Sterbe-Begleitung unterstützt man einen sterbenden Menschen in seinen letzten Lebens-Wochen.

Man pflegt ihn und nimmt ihm die Angst.

Und man gibt ihm Mittel gegen Schmerzen.

### Passive Sterbe-Hilfe



Bei der passiven Sterbe-Hilfe lässt man es zu, dass eine Person stirbt.

Man macht zum Beispiel nichts, um ihr Leben zu verlängern.

Man beatmet sie zum Beispiel nicht mit einer Maschine.

### Aktive Sterbe-Hilfe



Bei der aktiven Sterbe-Hilfe führt man den Tod einer anderen Person herbei.

Diese Person hat sich den Tod vorher ausdrücklich gewünscht.

## Hilfe beim Selbst-Mord

Beim Gesetz, das der Bundestag letzte Woche besprochen hat, geht es um eine weitere Art der Sterbe-Hilfe.

Und zwar um die Hilfe beim Selbst-Mord.

In der Fach-Sprache sagt man dazu auch: Bei-Hilfe zum Suizid.

„Suizid“ ist das Fach-Wort für Selbst-Mord.

Ein besseres Wort für „Selbst-Mord“ lautet „Selbst-Tötung“.

Denn „Selbst-Mord“ klingt wie ein Verbrechen.

Es ist aber kein Verbrechen, sich selbst zu töten.

Im folgenden Text schreiben wir aber trotzdem „Selbst-Mord“.

Denn das ist einfacher.



Mit Hilfe beim Selbst-Mord ist gemeint: Jemand unterstützt eine andere Person, sich selbst zu töten.

Zum Beispiel:

Ein Arzt gibt einem Patienten ein tödliches Medikament.

Der Patient nimmt dieses Medikament dann selbst ein.

Dann hat der Patient Selbst-Mord begangen.

Und der Arzt hat ihm dabei geholfen.

Er hat also Hilfe beim Selbst-Mord gemacht.



## Wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord

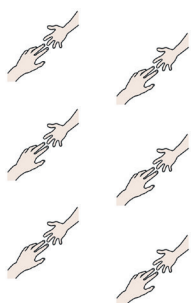
Die Hilfe beim Selbst-Mord kann man noch einmal in 2 unterschiedliche Arten unterteilen.

Jemand kann einmalig einer anderen Person beim Selbst-Mord helfen.

Das kann zum Beispiel passieren, wenn jemand einem Familien-Mitglied beim Selbst-Mord hilft.

Daneben gibt es aber auch die wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord.

Das bedeutet: Jemand bietet über lange Zeit verschiedenen Menschen an, ihnen beim Selbst-Mord zu helfen.



Das kann zum Beispiel ein Arzt sein, der seinen Patienten dieses Angebot macht.

Oder es kann ein Verein sein, der seinen Mitgliedern beim Selbst-Mord hilft.

Diese Art der wiederholten Hilfe beim Selbst-Mord nennt man auch „geschäftsmäßig“.

Wichtig: Das Wort „geschäftsmäßig“ klingt ein bisschen so, als würde der Helfer dafür Geld nehmen.

Das muss aber nicht sein.

## Gerichts-Urteil von 2020

Seit dem Jahr 2015 gab es in Deutschland ein Gesetz.

Darin stand: Wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord ist verboten.

Im Jahr 2020 gab es dann ein Urteil von einem Gericht.

Und zwar vom Bundes-Verfassungs-Gericht.

Das ist das wichtigste Gericht in Deutschland.

Das Bundes-Verfassungs-Gericht hat entschieden:

Das Gesetz von 2015 ist nicht gültig.

Denn: Jeder Mensch hat ein Recht auf Sterbe-Hilfe.

Und darum hat er auch das Recht, sich dafür von anderen Personen helfen zu lassen.

Durch das Gesetz von 2015 ist das nicht in allen Fällen möglich.

Politiker vom Bundestag haben dann entschieden: Sie wollen ein neues Gesetz machen.



## Meinungen zum Thema Hilfe beim Selbst-Mord

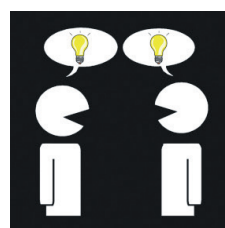
In den letzten Jahren wurde viel über das Thema Hilfe beim Selbst-Mord gesprochen.

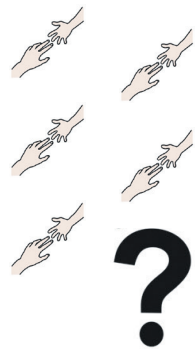
Denn: Das Thema beschäftigt viele Menschen sehr.

Schließlich geht es um das Leben von Menschen.

Es gibt ganz unterschiedliche Meinungen dazu.

Hier ein paar Beispiele:





### Wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord oder nicht

Eine entscheidende Frage lautet: Soll wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord überhaupt erlaubt sein?

Manche Menschen finden: Nein, wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord muss ganz verboten werden.

Denn: Hilfe beim Selbst-Mord sollte eine Ausnahme sein.

Wenn Ärzte oder Vereine sie all ihren Patienten und Mitgliedern anbieten, dann könnte sie aber zur Regel werden.

Das muss man verhindern.

Andere Menschen sagen: Jeder Mensch hat das Recht, selbst über sein Leben zu entscheiden.

Und wer sterben will, braucht Fach-Leute, die ihm dabei helfen.

Das können Ärzte und Vereine sein, die ihren Patienten und Mitgliedern Hilfe beim Selbst-Mord anbieten.

### Bessere Versorgung für leidende Menschen

Den Tod wünschen sich oft Menschen, die sehr leiden.

Vielleicht sind sie schwer krank. Oder sie haben schwere Schmerzen.

Eine Meinung ist: Selbst-Mord ist keine gute Lösung für diese Menschen.

Stattdessen sollte man dafür sorgen, dass solche Menschen besser begleitet werden.

Bei todkranken Menschen können Ärzte zum Beispiel die körperlichen Schmerzen lindern.

Und durch gute Begleitung kann man ihre Ängste und ihren Kummer verringern.

Auf diese Weise soll ein Mensch dann auch die schwere letzte Zeit seines Lebens gut überstehen.

Manche Menschen finden: Man sollte die Begleitung verbessern. Und wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord sollte man verbieten.



Andere sagen: Auf jeden Fall muss man die Begleitung verbessern. Trotzdem sollten Ärzte und Vereine Hilfe beim Selbst-Mord anbieten dürfen.

### Beratung für Menschen, die sterben wollen

Eine Meinung ist auch: Für Menschen, die sterben wollen, muss es gute Beratungs-Stellen geben.

Dort können sie dann zum Beispiel herausfinden, ob sie wirklich sterben wollen.

Man kann ihnen andere Möglichkeiten zeigen.

Und sie können erfahren, welche Folgen ein Selbst-Mord hat. Zum Beispiel für die Familie.

Manche Menschen sagen: Solche Beratungen müssen eine Pflicht sein, bevor man sich Hilfe zum Selbst-Mord holen darf.

Andere finden: Solche Beratungen müssen vollkommen freiwillig sein.



### Gesetz-Vorschläge

Über all diese Fragen und viele mehr wurde in den letzten Jahren gesprochen.

Verschiedene Gruppen im Bundestag haben schließlich Gesetz-Vorschläge gemacht.

Und letzte Woche hat der Bundestag über 2 Vorschläge abgestimmt.



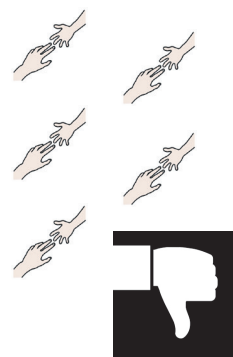
### Vorschlag 1

Bei diesem Vorschlag soll die wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord grundsätzlich erst einmal verboten sein.

Wer gegen das Verbot verstößt, kann eine Geld-Strafe bekommen. Oder bis zu 3 Jahre Gefängnis-Strafe.

Es soll aber Ausnahmen von dieser Regel geben.

In diesen Fällen ist die wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord dann erlaubt.





Dazu muss der Patient vorher mindestens zweimal von einem Psychiater oder einer ähnlichen Fach-Person untersucht werden.

Außerdem muss er eine Beratung bei einem Arzt oder einer Fach-Stelle machen.

Man will sichergehen, dass der Patient seine Entscheidung freiwillig trifft.

Und dass er alle Infos hat, um eine gute Entscheidung für sich zu treffen.

### Vorschlag 2

Bei diesem Vorschlag ist die wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord nicht verboten.

Wichtig bei diesem Gesetz ist: Überall in Deutschland soll es Beratungs-Stellen geben.

Dort kann man sich beraten lassen, wenn man darüber nachdenkt, sich selbst zu töten.

Wenn jemand sterben möchte, kann er sich außerdem vom Arzt tödliche Medikamente geben lassen.

Dann ist eine vorherige Beratung aber Pflicht.

### Wie hat der Bundestag entschieden?

Letzte Woche hat der Bundestag über beide Gesetz-Vorschläge abgestimmt.

Dabei hat keiner der Vorschläge genug Stimmen bekommen.

Beide Vorschläge wurden also abgelehnt.



Das bedeutet:

Erst einmal bleibt bei der Sterbe-Hilfe alles so, wie es ist.

Nun können die Politiker vom Bundestag überlegen, ob sie neue Gesetz-Vorschläge erarbeiten.

Nach der Abstimmung hat der Bundestag noch einem Antrag zugestimmt.

Darin steht: Die Bundes-Regierung soll mehr tun, um Selbst-Morde zu verhindern.

Sie soll zum Beispiel Beratungs-Angebote verbessern.

### Kurz zusammengefasst

Letzte Woche hat der Bundestag über das Thema Sterbe-Hilfe gesprochen.

Genauer: über die wiederholte Hilfe beim Selbst-Mord.

Man sagt dazu auch: geschäftsmäßige Bei-Hilfe zum Suizid.

Der Bundestag hat über 2 unterschiedliche Gesetz-Vorschläge abgestimmt.

Beide Gesetz-Vorschläge wurden abgelehnt.



Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: [www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)



## Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, [www.antonius.de](http://www.antonius.de)

Kontakt: Bastian Ludwig, [info@nachrichtenwerk.de](mailto:info@nachrichtenwerk.de)



Redaktion: Annika Klüh, Bastian Ludwig, Victoria Tucker, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance / photothek / Ute Grabowsky. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera ([www.sclera.be](http://www.sclera.be)), © Paxtoncrafts Charitable Trust ([www.straight-street.com](http://www.straight-street.com)), © Sergio Palao ([www.palao.es](http://www.palao.es)) im Namen der Regierung von Aragon ([www.arasaac.org](http://www.arasaac.org)), © Pictogenda ([www.pictogenda.nl](http://www.pictogenda.nl)), © Pictofrance ([www.pictofrance.fr](http://www.pictofrance.fr)), © UN OCHA ([www.unocha.org](http://www.unocha.org)), © Ich und Ko ([www.ukpukvve.nl](http://www.ukpukvve.nl)). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz ([www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org)). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 28-29/2023  
Die nächste Ausgabe erscheint am 24. Juli 2023.